

Bericht der Kontrollstelle

Autor(en): **Kropf, R. / Dasen, H. / Fauconnet, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht / Schweizerische Verkehrszentrale**

Band (Jahr): **34 (1974)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-629892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BERICHT DER
KONTROLLSTELLE

Als statutarische Kontrollstelle der Schweizerischen Verkehrszentrale haben wir, gestützt auf Art. 20 des mit Bundesratsbeschluss vom 22. November 1963 genehmigten Organisationsstatuts der SVZ, die Jahresrechnung 1974 nach den Bestimmungen des Obligationenrechtes geprüft. Wir haben festgestellt, dass die Buchhaltung klar, sauber und ordnungsgemäss geführt ist. Zahlreiche Stichproben von Bucheintragungen und die dazugehörenden Belegsunterlagen ergaben die richtige Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Die Darstellung der Vermögenslage und der Ausweise der Ergebnisse entsprechen den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften. Die Gelder, Forderungen und Wertschriften sind in üblicher und gültiger Weise belegt. Übereinstimmend mit den Kontenergebnissen weist die Bilanz beidseitig Fr. 18 051 064.15 aus.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 523 922.61 ab. Der mit Fr. 547 254.07 vorgetragene Ausgleichsfonds wird dadurch auf Fr. 1 071 176.68 erhöht.

Wir empfehlen Ihnen, die Jahresrechnung 1974 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Zürich, 4. April 1975

Die Kontrollstelle:

R. Kropf, Obmann
Dr. H. Dasen
H. Fauconnet